

Schuldensanierungen

über Nachlassverfahren

Das Nachlassverfahren

Ist ein Verfahren zur Schuldensanierung,
das beim Gericht beantragt und von einem
Sachwalter geleitet wird.

Ziel ist ein fairer Ausgleich
zwischen Schuldner und Gläubiger.

Vorteile des Verfahren

- **Gläubigerschutz:** es sistiert allfällige Pfändungen
- **Gesamtsanierung:** es erfasst alle Schulden
- **Transparenz:** gesetzlich geregelter Ablauf
- **Mehrheitsprinzip:** einzelne unkooperative Kleingläubiger können das Verfahren nicht blockieren

Die Sanierung gelingt

wenn eine Mehrheit der Gläubiger dem
Nachlassvertrag zustimmt.

Ein vom Gericht bestätigter Nachlassvertrag
ist für **alle Gläubiger verbindlich.**

Voraussetzungen

Ein stabiles Einkommen vorhanden,
mit dem **genügend Geld für die Sanierung**
angespart werden kann.

Praktisches Beispiel

Netto-Einkommen	5'000
- Abzüglich Lebenskosten	- 3'500
= monatliche Sparquote	1'500

Schulden rund 150'000 / Sparquote x 36 (3 Jahre) = 54'000
= 36% (Verhältnis Sparquote zu Schulden)

Das Verhältnis sollte mindestens 15% betragen.

Sanierungsdauer

Eine Schuldensanierung dauert grundsätzlich 3 Jahre. Während dieser Zeit ist man an das Sanierungsbudget gebunden.

(Grundsatz des Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz)

Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Verfahren werden der Sparquote entnommen und sind **für den Schuldner somit kostenneutral.**

Scheitern der Sanierung

Unterstützen zu wenig Gläubiger die Sanierung
oder verändern sich die Finanzen des Schuldners
negativ, so wird **der Konkurs eröffnet.**

Sachwalter Dürig

- Seit 2014 als Schuldenberater beim Kt. ZH
- CAS Schuldenberatung der FHNW
- Tätigkeitsgebiet Kanton Zürich
- Nebenberuflich als Sachwalter tätig

Anmeldung und Kontakt

- Informationen und online Anmeldung:
sachwalter-duerig.ch
- Für allgemeine Anfragen:
sachwalter-duerig@mail.ch